

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins |
| Herausgeber: | Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke |
| Band: | 59 (1968) |
| Heft: | 5 |
| Rubrik: | Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Equipement Electrique (CEE) |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Equipement Electrique (CEE)

Tagung in Cannes vom 9. bis 19. Oktober 1967

Die CEE hielt ihre Herbsttagung 1967 vom 9. bis 19. Oktober, und zwar auf Einladung des Französischen Nationalkomitees in Cannes ab. Von den 19 CEE-Ländern waren 17 mit insgesamt nahezu 200 Delegierten vertreten. Ferner nahmen Beobachter aus Japan, Kanada und den USA an den Sitzungen teil. Das Schweizerische Nationalkomitee war auch dieses Mal wieder erfreulich stark vertreten; bei allen technischen Traktanden waren auch Vertreter der Schweizerischen Industrie zugegen. Das Tagungsprogramm enthielt Sitzungen der Technischen Komitees für Isolierte Leiter, Steckvorrichtungen und Schalter, Temperaturregler, Tragbare Werkzeuge, Motorapparate und für Wärmeapparate, ferner eine Sitzung des Anerkennungsbüros¹⁾ und am Schluss wie üblich eine Sitzung der Plenarversammlung. Anschliessend an die Sitzungen des ersten Tages fand ein Empfang der Delegierten durch die Gemeindebehörden von Cannes statt.

Technisches Komitee für isolierte Leiter (CT 10)

Das CT 10 trat am 9. Oktober 1967 unter dem Vorsitz von G. H. Selis (Niederlande) zu einer ganztägigen Sitzung zusammen. Zur Behandlung stand der 3. Entwurf zur Normung von gummiisierten Schnüren von Bügeleisen. Nach eingehender Diskussion, vor allem über die Prüfung der mechanischen Festigkeit, wurde beschlossen, den Nationalkomitees einen neuen Entwurf zur Stellungnahme zu unterbreiten. Zum ersten Entwurf für flexible Kabel mit einem Steuerleiter zum Gebrauch in Verbindung mit Industriesteckvorrichtungen fand man eine Normung von Kabeln mit kleineren Querschnitten nicht notwendig und verwies einzig auf die Möglichkeit, ein 6-adriges Kabel des bestehenden Typs einzuführen. Für grössere Querschnitte ist eine Vereinheitlichung möglicherweise notwendig. In einem Sekretariatsdokument werden die diesbezüglich verschiedenen Ansichten der Nationalkomitees zusammengefasst und zur Stellungnahme verteilt. Die vom technischen Komitee für Wärmeapparate (CT 321) vorgeschlagene Normung von leichten PVC-Dreileitern wurde abgelehnt. Einem Entwurf zur Modifikation der CEE-Publ. 2 im Hinblick auf die Prüfung der mechanischen Festigkeit der Isolation wurde mit kleinen Änderungen zugestimmt; dieser soll nun unter der 2-Monate-Regel verabschiedet werden. Zum Studium der Resultate einer Umfrage über die gebräuchlichsten Leitertypen der verschiedenen Länder wurde ein Arbeitsausschuss aufgestellt und beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten. Die nächste Tagung des CT 10 wird im Herbst 1968 stattfinden.

K. Tschannen

Technisches Komitee für Steckvorrichtungen und Schalter (CT 22/23)

Unter dem Vorsitz von J. P. J. Smoes (Belgien) trat das CT 22/23 am 10. und 11. Oktober 1967 zu einer anderthalbtägigen Sitzung zusammen. Nachdem von den noch lückenhaften Mitteilungen der verschiedenen Länder über die bestehenden Dimensionsnormen hinsichtlich Einbau von Schaltern und Steckdosen in Hausinstallationen Kenntnis genommen worden war, fand eine Diskussion über die Dimensionsnormung der Schalter und Steckdosen für Einbau in Wände und insbesondere auch in Tür- und Fensterzargen statt. Als Unterlage dienten die Vorschläge einiger Länder, vor allem ein ausführliches schweizerisches Dokument, in welchem als Normungsbasis ein Einheitsraster vorgeschlagen wird. Dieses Dokument begegnete grossem Interesse und führte zu einer weiteren Diskussion über Haushalt-Steckvorrichtungen, da die CEE-Steckdosen mit Schutzkontakt im Gegensatz zu den schweizerischen für den Einbau in Türzargen zu gross sind. Die Normungsfragen sollen intensiv weiterverfolgt werden; sowohl für Schalter als auch für Steckvorrichtungen wird in kurzer Zeit je eine Studiengruppe zusammengetreten. Als Haupttraktandum wurde sodann der Revisionsentwurf zur CEE-Publikation 14 über Haushaltschalter, der aus einem älteren Grund-Dokument und einem die Beschlüsse der Sitzung von Montreux

erfassenden Änderungsdokument bestand, nahezu zur Hälfte durchberaten. Die Weiterbehandlung dieser Revision wird im Frühjahr 1968 anhand eines, in einem einzigen Dokument zusammengefassten Entwurfes erfolgen. Hinsichtlich der 2. Auflage der CEE-Publikation 7 wurde beschlossen, diese unverzüglich als Grundlage für das CB-Verfahren zu verwenden, so dass nun auch die Schweiz bei den Steckvorrichtungen wenigstens mit dem «Europastecker» beim CB-Verfahren mitmachen kann.

A. Tschalär

Technisches Komitee für Temperaturregler und Temperaturbegrenzer (CT 228)

Das CT 228 trat unter dem Vorsitz von K. Philipps (England) am 11. und 12. Oktober 1967 zu zwei halbtägigen Sitzungen zusammen. Eingangs wurde von einer vom Sekretariat verfassten Klassifizierung der Apparateschalter und Apparategler in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. Zur Behandlung standen ferner zwei Entwürfe zu Sonderbestimmungen für Regler für Backöfen und für Heisswasserspeicher sowie ein durch eine Änderungsliste ergänzter Entwurf zu «Allgemeinen Bestimmungen für temperaturgesteuerte Regler und Begrenzer». Wegen breiter Opposition auch seitens der Schweiz gegen die Struktur der Sonderbestimmungen wurden die entsprechenden beiden Entwürfe nicht behandelt; man konzentrierte sich auf die Beratung der «Allgemeinen Bestimmungen», in die alle einschlägigen Bestimmungen der bisherigen Entwürfe zu Sonderbestimmungen eingebaut werden sollen, wobei aber die Energieregler aus dem Geltungsbereich gestrichen wurden. Der Entwurf soll neu geschrieben und innerhalb 6 Monaten verteilt werden; alle bisherigen und innerhalb 3 bis 4 Monaten noch einlaufenden Bemerkungen der einzelnen Länder sollen dabei erwogen und insbesondere die Kapitel über das Schaltvermögen, den normalen Gebrauch und die mechanische Dauerhaftigkeit ausgebaut werden. Nötigenfalls sollen später Sonderbestimmungen für einzelne Regelgeräte mit besonderer funktioneller Zweckbestimmung nach Vorschlag von deutscher Seite z. B. für vorgewärmte Regler, für Energieregler und für Temperaturbegrenzer aufgestellt werden. Die nächste Sitzung soll wenn möglich im Herbst 1968 stattfinden.

A. Tschalär

Technisches Komitee für tragbare Werkzeuge (CT 313)

Am 13. und am Vormittag des 14. Oktober 1967 tagte in Cannes das CT 313 unter dem Vorsitz seines Präsidenten P. D. Poppe (Norwegen) und befasste sich mit der Revision der Publikation 20. In seiner Sitzung im Mai 1967 wurden im CT 313 bereits einige wichtige Paragraphen durchgesprochen und der Geltungsbereich der Publikation 20 auf elektrische Handwerkzeuge beschränkt. Alle Anwesenden waren entschlossen, die Beratung des Teiles I, Allgemeine Bestimmungen, an dieser Sitzung abzuschliessen. Soweit es vertretbar erschien, wurden entsprechende Abschnitte inhaltlich bzw. textlich an die CEE-Publikation 10, Elektrische Motorapparate, angeglichen. Zur Beschleunigung der Arbeiten übernahm es das Sekretariat, mehrere Textstellen für den neuen Entwurf gemäss dem Inhalt der Diskussion zu formulieren. Die Nationalkomitees sind eingeladen, Vorschläge über Anforderung und Prüfbestimmungen für Handwerkzeuge mit eingebauten Gleichrichtern oder Halbleiter-Geschwindigkeitsreglern einzureichen. Alle Mitgliedsländer wurden aufgefordert, die Übergangsfristen für CEE-Stecker festzulegen und ihre Einführung möglichst zu beschleunigen. Das Sekretariat in Norwegen wird das Protokoll dieser Sitzung und den Entwurf der Revision des Teiles I der CEE-Publikation 20 bis März 1968 ausarbeiten und verteilen. Die Arbeit wird dann vom neu gewählten Präsidenten und Sekretariat in der Schweiz fortgeführt. Für die CEE-Tagung im Herbst 1968 in Oslo sollen für die Diskussion dieses revidierten Entwurfes zwei volle Tage vorgesehen werden. Am Ende der Sitzung gab P. D. Poppe offiziell seinen Rücktritt als Präsident des CT 313 bekannt und dankte allen für die rege Mitarbeit. Mr. Oatly (England) verband den Dank des Komitees

¹⁾ Dieser Bericht wird später veröffentlicht.

an den scheidenden Präsidenten für seine langjährige und erfolgreiche Tätigkeit mit den besten Wünschen für sein weiteres persönliches Wohlergehen.

G. Tron

Technisches Komitee für Motorapparate (CT 311)

Das CT 311 hielt am 14. und 16. Oktober 1967 unter dem Vorsitz von L. R. Iversen (Norwegen) eine anderthalbtägige Sitzung ab. Auf Grund der Beschlüsse des CE 54 der CEI in Prag vom Juli 1967 konnte auf die an der letzten CEE-Tagung beschlossene Versuchsreihe betreffend Kühlschränke verzichtet werden. Ein neuer Entwurf zur Revision der Publ. 10, Teil II, Abschnitt I, Kühlschränke, wird gemäss den Richtlinien des CE 54 der CEI aufgestellt. Bei der Weiterberatung des Abschnittes Küchenmaschinen der CEE-Publ. 10, Teil II, wurde ein Arbeitsausschuss zum Studium der Normallastbedingungen bei Mixern aufgestellt. Die Mitglieder aus 6 Ländern, u. a. auch aus der Schweiz, werden das Problem im Hinblick auf eine möglichst einfache, gut reproduzierbare Methode nochmals eingehend behandeln und einen neuen Vorschlag unterbreiten. Die Revision des Abschnittes Küchenmaschinen betreffend Speiseabfallvernichter und Kaffeemaschinen konnte provisorisch beendet werden. Ein neuer Entwurf für Speiseabfallvernichter ist in Vorbereitung und wird an der nächsten Tagung des CT 311, die im Frühjahr 1968 stattfinden soll, zur Diskussion stehen. Im weiteren gelangte ein Dokument zum Abschnitt P, Büromaschinen, der CEE-Publ. 10, Teil II, zur Behandlung. Es wurde auch hier ein Arbeitsausschuss gebildet mit dem Zweck, bis zur nächsten Tagung des Komitees einen vollständigen Entwurf auszuarbeiten.

K. Tschannen

Technisches Komitee für Wärmeapparate (CT 321)

Das CT 321 tagte vom 16. bis 18. Oktober 1967 unter dem Vorsitz von W. Winkelmann (Niederlande). Nach einer kurzen Diskussion über die Auslegung einiger Artikel der Publikationen CEE 10 und CEE 11 befasste sich das CT 321 mit den Sonderbestimmungen für Tauchsieder. Das Sekretariat wird einen bereinigten Entwurf unter der 6-Monate-Regel versenden. Tauchsieder für den Hausgebrauch müssen Marken für die maximale und minimale Eintauchtiefe aufweisen. Solche von einer Leistung über 750 W werden einen Temperaturregler benötigen, wogegen solche über 1200 W auch wasserdicht sein müssen. Die englischen Anforderungen an Tauchsieder erschienen dem Komitee übersetzt. Der Entwurf der Sonderbestimmungen für Raumheizgeräte wurde durchberaten. Das Sekretariat wird ihn unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in revidierter Form unter der 6-Monate-Regel verteilen. Bei der Erwärmungsprüfung ist der Schaltkontakt des Temperaturreglers kurzzuschliessen (entspricht dem Betrieb im kalten Raum). Zum Teil I der Publikation CEE 11 wurde ein Entwurf mit Änderungen und Ergänzungen besprochen, der sich auf Koch- und Heizapparate der Klasse II bezieht. Die Arbeit daran konnte nicht mehr beendet werden. Das Sekretariat wird einen Entwurf, unter Berücksichtigung aller Beschlüsse und der Eingaben zu den noch unerledigten Paragraphen, erstellen und verteilen. Der neue Entwurf kommt dann neuerdings vor das Technische Komitee zur Beratung. Allgemein herrschte die Meinung, dass man auf diesem Gebiet noch wenig Erfahrung habe. Für die nächste Sitzung des CT 321 bereitet das Sekretariat die Entwürfe für Apparate der Klasse II und Heizdecken vor und beginnt die Arbeit am Entwurf für Apparate für Haut- und

Haarbehandlung. Die Speicheröfen werden erst nach der Verabschiedung des Entwurfes über die Heizapparate behandelt werden.

G. Tron

Plenarversammlung

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der CEE, P. D. Poppe (Norwegen) hielt die Plenarversammlung am 19. Oktober 1967 ihre 58. Sitzung ab. Die Traktandenliste enthielt außer organisatorischen und administrativen auch technische Gegenstände, nämlich die Genehmigung eines Entwurfes zu Sonderbestimmungen für Kleider- und Handtuchtrockner, sowie unter dem abgekürzten Verfahren laufende Änderungen zu den Anforderungen an Leistungsschalter, tragbare Werkzeuge und Apparate-Steckvorrichtungen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit der CEE mit der CEI wurde beschlossen, CEI-Vertreter in CEE-Sitzungen in gleicher Weise zuzulassen wie umgekehrt, nämlich auf jeweiligen Wunsch der zu vertretenden Organisation. Anschliessend an den Rapport über die Tätigkeit des CISPR der CEI einigte man sich dahin, dass dort, wo die CEE in ihren Anforderungen Bestimmungen über den Radiostörschutz hat, diese Bestimmungen für das CB-Verfahren der CEE eingehalten werden müssen, und dass die Gewähr dafür in der CEE-Marke enthalten ist, so dass sich ein besonderes Störschutzbzeichen erübrigt. Für die Arbeitsgruppe betreffend die CEE-Marke wurde Dr. H. Walther (Deutschland) zum Vorsitzenden gewählt; dem «Standard Letter» für einheitliche Verpflichtungen der einzelnen Länder gegenüber der CEE-Marke standen noch einige mehr juristische Bemerkungen seitens der holländischen Delegation entgegen, so dass ein entsprechend geänderter Entwurf an der nächsten CEE-Tagung zur endgültigen Genehmigung vorliegen wird. Beim Rapport über die Sitzung einer Arbeitsgruppe für Halbleiter-Regler wurde beschlossen, die Arbeitsgruppe so zu ergänzen, dass wenigstens und wenn möglich nicht mehr als 3 Elektroniker, 3 Fabrikanten und 3 Prüfbeamte dabei sind. Als neues Sekretariatsland für das Technische Komitee 313, Tragbare Werkzeuge, wurde einstimmig die Schweiz bestimmt; als Vorsitzender dieses Komitees wurde schweizerischerseits Ch. Ammann, Chef des Bureau Lausanne des Starkstrominspektore vorgeschlagen und mit Beifall gewählt. Für den Vorsitz des Technischen Komitees 24, Lampenfassungen, wurde in Abwesenheit B. Jansson (Holland) gewählt, während für die Technischen Komitees 21, Sicherungen (England), und 233, Apparate-Steckvorrichtungen (Deutschland), noch keine Nominierungen für die neuen Vorsitzenden möglich waren. Anlässlich der Arbeitsrapporte der Technischen Komitees und des Anerkennungsbüros richtete der neue Vorsitzende des letzteren, Dr. E. Wettstein (Schweiz), an alle Länder den dringenden Appell, die Zahl der Abweichungen der nationalen Bestimmungen von denjenigen der CEE soweit als irgend möglich zu reduzieren, damit die Anwendung des Anerkennungssystems ausgiebiger gefördert werden kann. Als Präsident und Vizepräsident der CEE wurden für weitere 3 Jahre P. D. Poppe (Norwegen) bzw. J. P. J. Smoes (Belgien) unter Verdankung der bisher geleisteten grossen Arbeit bestätigt.

Die nächste CEE-Tagung wird in Budapest, wahrscheinlich vom 20. bis 30. März 1968 stattfinden. Es werden die Technischen Komitees für Fehlerstromschalter, für Steckvorrichtungen und Schalter, für Allgemeine Anforderungen, für Motorapparate und für Wärmeapparate, sowie das Anerkennungsbüro und die Plenarversammlung Sitzungen abhalten.

A. Tschalär

Technische Mitteilungen — Communications de nature technique

Verbesserte Beleuchtungsplanung

628.931

[Nach G. V. McNeill: Improved lighting design. Light and Lighting 60(1967)11, S. 337...341]

Vielfach werden Industrie-Innenbeleuchtungen nach der Lumenmethode berechnet. Sie berücksichtigt den Lichtstrom der Lampen, basiert auf einem Verminderungsfaktor von 0,8 und ermöglicht die Betriebswerte der Beleuchtungsstärken zu bestimmen, welche für die verschiedenen Sehauflagen meist dem IES-Code (Tabellen der englischen Illuminating Engineering Society)

entnommen werden. Eine Lücke dieser Methode ist, dass sie weder den Höchstwert der Anfangsbeleuchtungsstärke noch den Mindestwert zu ermitteln gestattet und auch keine Aussagen über die Reinigung der Anlage und über die Lampenerneuerung macht.

Mit Anwendung der Hinweise im Technischen Bericht Nr. 9 der IES: Depreciation and maintenance of interior lighting (Einfluss der Verminderung und des Unterhalts auf Innen-Beleuchtungsanlagen), ist es nun möglich, Anfangs-, Mittel- und zulässigen Endwert der Beleuchtungsstärke zu bestimmen und darüber hinaus auch die Reinigungsintervalle für die Leuchten, die Zeitabstände